

Bewilligungskriterien für die Förderung externer Projekte

Kriterien der Bürgerstiftung Maintal zur Förderung von Projekten.

Zweck der Bürgerstiftung Maintal ist die Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements in Maintal. Sie ist deshalb ganz bewusst – so wie das Bürgerschaftliche Engagement auch – in einem sehr breiten Spektrum tätig. Sie wirkt laut Satzung zugunsten gemeinnütziger Zwecke, zugunsten der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zugunsten der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, zugunsten des Sports, der Heimatpflege und Heimatkunde.

Die Bürgerstiftung Maintal ist eine operative Stiftung mit eigenen Aktivitäten. In Ausnahmefällen fördert sie auch Tätigkeiten anderer, wenn diese die untenstehenden Kriterien erfüllen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

1. Die Bürgerstiftung will anstoßen!

Gefördert werden neue Initiativen, neue Denkanstöße oder Projekte in Maintal, die Förderung ist zeitlich begrenzt.

Eine mehrmalige Förderung ein- und derselben Aktivität ist nicht vorgesehen.

Nur in Ausnahmefällen können Projekte gefördert werden, die bereits laufen. Der Beitrag der Bürgerstiftung muss erkennbar sein.

2. Das geförderte Projekt muss dem Stiftungszweck der Bürgerstiftung Maintal entsprechen.

3. Das geförderte Projekt muss realisierbar sein.

Entsprechende Nachweise sind gegebenenfalls zu erbringen.

4. Das geförderte Projekt sollte nachhaltige Wirkung oder Beispielcharakter für andere haben.

5. Die Bürgerstiftung Maintal will Bürgerschaftliches Engagement unterstützen!

Geförderte Projekte sollen daher

... aus ehrenamtlichen Strukturen heraus entstehen.

Freie Träger sind nur in Ausnahmefällen und nur mit Beteiligung ehrenamtlicher Kräfte förderfähig.

... Engagement ermöglichen

Wir streben an, dass geförderte Projekte

... zur Gewinnung (neuen) Bürgerschaftlichen Engagements

... zur Qualifizierung von Bürgerschaftlich Engagierten beitragen.

6. Die Bürgerstiftung ist für alle Maintalerinnen und Maintaler offen und unterstützt neue Partnerschaften!

Ein gefördertes Projekt soll nicht nur einem Einzelnen zu Gute kommen, sondern möglichst vielen Menschen oder Gruppen in Maintal.

7. Die Bürgerstiftung will in Menschen investieren!

Die Bürgerstiftung übernimmt deshalb nur in Ausnahmefällen Sachkosten.

Die Bürgerstiftung will keine Finanzierungslücken stopfen, sondern Partnerin in der Entwicklung von Projekten sein.

In der Gemeinschaft mit Projektpartnern kann die Bürgerstiftung keine Vollfinanzierung übernehmen.

8. Die Bürgerstiftung will erkennbar bleiben.

Geförderte Projekte müssen deutlich darauf hinweisen:

→ „*Gefördert durch die Bürgerstiftung Maintal*“

→ und *das Logo der Bürgerstiftung* bei ihrer Darstellung abdrucken!

9. Wie erhält man eine Förderung?

9.1. Anträge an die Bürgerstiftung Maintal können an den Vorstand der Bürgerstiftung Maintal gestellt werden per Brief oder Email.

9.2. Antragsfristen (halbjährliche Entscheidung)

9.2.1. für das erste Halbjahr (01.01. – 30.06.) bis zum 31.12. des vorhergehenden Jahres

9.2.2. für das zweite Halbjahr (01.07. – 31.12.) bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres

Stand: November 2010

Die Bürgerstiftung Maintal